

# Sitzungsvorlage Nr. 2026/13

Aktenzeichen: 811.21

Sachbearbeiter: Hildebrandt, David



**Gemeinde Weißbach**                      Öffentlichkeitsstatus: öffentlich                      Datum: 10.03.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.03.2026	2

**Betreff:**  
Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrags mit der Netze BW GmbH für den Zeitraum 01.01.2029 bis 31.12.2048

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des der Sitzungsvorlage Nr. 2026/13 als Anlage beigefügten Strom-Konzessionsvertrags mit der Netze BW GmbH zu.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.03.2026	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

## Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

## Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

### Problembeschreibung / Begründung:

Ein Konzessionsvertrag ist ein zivilrechtlicher Vertrag, mit dem eine Kommune dem Vertragspartner das Recht einräumt, öffentliche Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen zu nutzen, die für die Energieversorgung von Verbrauchern im Gemeindegebiet notwendig sind. Im Gegenzug erhält die Kommune eine Konzessionsabgabe.

Der bestehende Strom-Konzessionsvertrag für das Gemeindegebiet, den die Gemeinde Weißbach am 13.02.2007 mit der EnBW Regional AG (heute Netze BW GmbH) abgeschlossen hat, läuft zum 31.12.2028 aus. Die Strom-Konzession ist daher neu zu vergeben.

Zur Neuvergabe der Strom-Konzession hatte die Gemeinde Weißbach das Auslaufen des Strom-Konzessionsvertrags mit Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger vom 24.11.2025 gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt gemacht und Interessenten zur Abgabe von Interessensbekundungen aufgefordert. Das Interessensbekundungsverfahren lief bis zum 24.02.2026. Die einzige Interessensbekundung ist von der Netze BW GmbH eingegangen. Damit war ein ebenso aufwändiges wettbewerbliches Auswahlverfahren erfreulicherweise nicht erforderlich.

Die Netze BW GmbH wurde gebeten, einen Vertragsentwurf für den Neuabschluss der Strom-Konzession zu entwerfen und einzureichen. Der angebotene Strom-Konzessionsvertrag – er ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt - ist hinsichtlich der verschiedenen rechtlichen Interessen der Konzessionsvertragsparteien als ausgeglichen und vorteilhaft für die Gemeinde anzusehen, da er wortgleich dem Musterkonzessionsvertrag Strom MKV 3.0 der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg entspricht. Auch der derzeitige Vertrag entspricht übrigens dem Musterkonzessionsvertrag MKV 3.0.

Das Innenministerium hat erklärt, dass für die aktualisierten Fassungen der angebotenen Konzessionsverträge nach dem MKV 3.0 die Einholung eines neuen Sachverständigengutachtens nach § 107 Abs. 1 Satz 2 GemO entbehrlich ist.

Gleichwohl besteht die Vorlagepflicht an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 108 GemO. Deshalb muss der Gemeinderatsbeschluss über den Abschluss des Konzessionsvertrags der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, hier also dem Landratsamt Hohenlohekreis, vorgelegt

werden.

Für die Verwaltung sind keine Gründe erkennbar, den angebotenen Konzessionsvertrag zurückzuweisen. Daher empfiehlt sie, den vorgelegten Strom-Konzessionsvertrag mit der Netze BW GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.